

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

110/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Frau Udri

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
14.06.2023

1. Betreff: "Gut Schwimmen" - 3. Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	19.07.2023	öffentlich
2. Gemeinderat	24.07.2023	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja
 x

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme 42.000 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. _____ €

Jährliche Belastungen **42.000 €**

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

110/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Frau Udri

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
14.06.2023

Betreff: "Gut Schwimmen" - 3. Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

- 1.) Der Sachstandsbericht zum Projekt „Gut Schwimmen“ in Offenburg wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Das Projekt „Gut Schwimmen“ soll – so wie in der Vorlage beschrieben – auch in den Jahren 2024 und 2025 fortgesetzt werden.
- 3.) Die für die Durchführung des Projektes benötigten Mittel in Höhe von 42.000€ jährlich werden – wie in der Vorlage beschrieben und vorbehaltlich der Finanzierbarkeit im Rahmen des DHH 24/25 – jeweils für das Jahr 2024 und 2025 zur Verfügung gestellt.
- 4.) Die Verwaltung wird beauftragt die Wirksamkeit der Gesamtkonzeption zu überprüfen und den Gremien die Ergebnisse im ersten Halbjahr 2025 vorzulegen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

110/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Frau Udri

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
14.06.2023

Betreff: "Gut Schwimmen" - 3. Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategisches Ziel

C4: Offenburg begleitet und fördert den Erhalt und den Ausbau von Sport- und Bewegungsangeboten im Bereich des Breiten-, Gesundheits- und Leistungssports und schafft die dafür notwendige Infrastruktur.

2. Ausgangslage

Im Rahmen der Drucksache 037/19 hat der Gemeinderat entschieden, dass alle in Offenburg lebenden Kinder im Alter von fünf Jahren einen Gutschein zur preisreduzierten Teilnahme an einem Schwimmkurs der VHS, der DLRG, des SSVO oder eines anderen gemeinnützigen Offenburger Vereins erhalten. Ziel ist es, das Schwimmabzeichen „Seepferdchen“ zu erwerben. Ein Jahrgang umfasst im Regelfall ca. 600 Kinder und entsprechend viele Gutscheine werden jährlich versendet.

Unabhängig vom Anbieter wird grundsätzlich von Kosten in Höhe von 120,00 Euro pro Kurs und Kind ausgegangen. Die tatsächliche Preisgestaltung liegt beim jeweiligen Anbieter und bewegt sich derzeit zwischen rund 100,00 Euro und 120,00 Euro.

Auf dieser Basis wird für jedes Kind, das in einem Haushalt mit dem Offenburger Familienpass lebt und den ersten Schwimmkurs bei den genannten Anbietern absolviert, ein städtischer Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro gewährt. Der Eigenanteil der Eltern reduziert sich damit auf ca. 20,00 Euro.

Für alle anderen Kinder gewährt die Stadt jeweils einmalig einen Zuschuss in Höhe von 60,00 Euro für den ersten Schwimmkurs bei den genannten Institutionen. Der Eigenanteil der Eltern reduziert sich auf rund 60,00 Euro.

Da durch die Teilnahme an einem Schwimmkurs zwar die elementaren Bewegungsabläufe für das Schwimmen vermittelt werden, diese dann jedoch in aller Regel bei Schwimmanfängern noch nicht ausreichend gefestigt sind, bedarf es auch nach dem Schwimmkurs weiterer Übungszeiten. Das heißt auch, dass die Eltern dann gefordert sind mit den Kindern tatsächlich schwimmen zu gehen.

Um hierfür einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, hat der Gemeinderat im Rahmen der Drucksache 218/21 außerdem beschlossen, dass alle Kinder, die im Rahmen des Projektes „Gut Schwimmen“ regelmäßig (maximal ein Fehltermin) an Schwimmernangeboten zum Beispiel der DLRG, des SSVO oder der VHS teilnehmen, einen sechs Monate gültigen Gutschein für den kostenfreien Eintritt in das Freizeitbad Stegermatt erhalten (in Anlehnung an die Dauer einer Schwimmkurseinheit auf 90 Minuten am Tag begrenzt). Die begleitenden Familienmitglieder zahlen den regulären Tarif.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

110/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Frau Udri

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
14.06.2023

Betreff: "Gut Schwimmen" - 3. Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Im Rahmen der Beratungen zur Drucksache 037/19 wurde beschlossen, dass die für die Durchführung des Projektes „Gut Schwimmen“ benötigten Mittel in Höhe von jährlich rund 42.000,00 Euro vorerst für vier Jahre zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt das Projekt nach drei Jahren zu evaluieren, um dann entscheiden zu können, ob die zunächst befristet bereitgestellten Mittel in die Regelförderung überführt werden sollen.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Projekt jedoch nicht – wie zunächst geplant – zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 gestartet werden. Da es erst nach den Pfingstferien 2021 wieder möglich war Schwimmangebote verlässlich zu planen und durchzuführen, läuft das Projekt aktuell erst rund zwei Jahre. Eine abschließende Aussage zur Wirksamkeit des Projekts kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

3. Sachstand Schwimmgutscheine und Schwimmkurse

Nachdem im Jahr 2021 die Gutscheine an die Offenburger Kinder der Jahrgänge 2014 und 2015 versandt wurden, erfolgte 2022 der Versand der Gutscheine an die Offenburger Kinder des Jahrgangs 2016. Im Januar 2023 wurden außerdem die Gutscheine an die Offenburger Kinder des Jahrgangs 2017 verschickt. Darüber hinaus wurden mit der Versendung der Gutscheine in den Jahren 2022 und 2023 alle Eltern analog zu 2021 sowohl über die regulären Angebote der DLRG, des SSVO und der VHS während den Schulzeiten als auch über die Ferien-Kompaktkurse informiert. Insgesamt wurden bislang somit 2.372 Gutscheine zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen aller Kursangebote, die 2021 und 2022 durchgeführt wurden (für 2023 liegen derzeit noch keine Zahlen vor), wurden rund 510 Gutscheine eingelöst. Da in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt 1.775 Gutscheine an Haushalte, in denen Kinder der Jahrgänge 2014 bis 2016 leben, gesendet wurden, entspricht dies einer rechnerischen Inanspruchnahme von 28,73%.

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass beim pandemiebedingten erstmaligen Versand der Gutscheine im Jahr 2021 einige Kinder des Jahrgangs 2014 bereits sieben Jahre alt waren. In diesem Alter können viele Kinder bereits schwimmen, so dass dann die Gutscheine – vermutlich – nicht genutzt wurden. Allein für das Jahr 2022 lag die Inanspruchnahme bei rund 34%. Für die Projektpartner bedeutet dies, dass noch hinsichtlich des Bekanntheitsgrades dieser „Gutscheinaktion“ Optimierungspotenzial besteht und entsprechend bei der Öffentlichkeitsarbeit nachgesteuert wird.

Im Rahmen der Kompaktkurse wurden in den Jahren 2021 und 2022 rund 62% der verwendeten Gutscheine eingelöst.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

110/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Frau Udri	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 14.06.2023
---	------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: "Gut Schwimmen" - 3. Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Die Nachfrage nach Plätzen in den Ferien-Kompaktkursen war, analog zum Jahr 2021, auch in 2022 hoch (die Auslastung lag bei 92,5%). Daher wurden in allen Ferien (mit Ausnahme der Fastnachtsferien) Schwimmkurse angeboten und durchgeführt. Darüber hinaus wurden außerhalb der Schulferien und innerhalb der jeweiligen Strukturen der DLRG, des SSVO und der VHS weitere Angebote für Schwimmanfänger durchgeführt.

Da in Offenburg hinsichtlich der Ferienkompaktkurse – zumindest in dieser Form – noch keine umfassenden Erfahrungen zur Wirksamkeit bestanden haben, wurde bereits 2021 ein Instrument zur Erfassung der Schwimmfähigkeit vor und nach dem Kompaktkurs entwickelt. Dieses wurde – soweit wie möglich – auch in 2022 im Rahmen der Kompaktkurse angewendet.

Zur Einschätzung der Wirksamkeit der Kurse soll nach wie vor in der ersten Kursstunde die Schwimmfähigkeit durch den Kursleiter eingeschätzt werden. Hierfür stehen insgesamt sechs Fähigkeitsstufen („hat noch Angst vor dem Wasser“ / „geht ohne Angst ins Wasser“ / „nimmt den Kopf bereits unter Wasser“ / „kann sich bereits kurz über Wasser halten“ / „kann sich über Wasser halten“ / „schwimmt bereits sicher“) zur Verfügung. Nach Abschluss des Kurses erfolgt die Einschätzung zur Entwicklung der Kinder ebenfalls an Hand dieser Stufen.

Auch wenn am Ende eines Kurses ein Kind idealerweise in der Lage sein sollte das Schwimmabzeichen Seepferdchen abzulegen (die tatsächliche Teilnahme an der Prüfung erfolgt allerdings auf freiwilliger Basis), ist hinsichtlich der Sicherheit von Kindern in Schwimmbädern oder an (bewachten) Badeseen insbesondere auch die Einschätzung „kann sich über Wasser halten“ bzw. „kann sich kurz über Wasser halten“ von Bedeutung. Die Kinder können dann zumindest den Kopf über Wasser halten, auch wenn noch nicht die Erfordernisse des Schwimmabzeichens Seepferdchen erfüllt werden.

Am Ende der Kompaktkurse hat in etwa jedes zweite Kind das Schwimmabzeichen „Seepferdchen“ abgelegt. Weiter rund 15% konnten nach Einschätzung der Kursleitungen „sicher schwimmen“ bzw. „sich über Wasser halten“. Weiter 19% konnten sich „kurz über Wasser halten“. Insgesamt konnten sich damit am Ende der jeweiligen Kompaktkurse rund 84% aller Kinder mindestens kurz über Wasser halten.

Sowohl die Projektpartner als auch die Sportverwaltung sehen sich durch diese Ergebnisse und die nach wie vor hohe Nachfrage seitens der Elternschaft darin bestätigt, dass die Durchführung von Ferienkompaktkursen einen wertvollen Beitrag zur Senkung der Nichtschwimmerquote unter (Schul-)Kindern leisten kann. Eine Aussage zur langfristigen Wirksamkeit der Kompaktkurse kann aufgrund der Kürze der Zeit noch nicht getroffen werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

110/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Frau Udri	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 14.06.2023
---	------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: "Gut Schwimmen" - 3. Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Zur Festigung und Vertiefung des Erlernten haben alle Kinder, die im Rahmen des Projektes „Gut Schwimmen“ regelmäßig (maximal ein Fehltermin) an Schwimmkursangeboten der DLRG, des SSV oder der VHS teilgenommen haben, einen sechs Monate gültigen Gutschein für den Eintritt in das Freizeitbad Stegermatt erhalten. Gemeinsam mit den am Projekt beteiligten Institutionen wird die Sportverwaltung überprüfen, ob bei diesem Konzeptbaustein Optimierungspotenziale bestehen.

4. Schwimmunterricht an Schulen in städtischer Trägerschaft – Schwimm-FSJler

Ein bereits im Jahr 2018 entwickelter Baustein zur Verringerung der Nichtschwimmerquote in Offenburg ist die Stärkung des Schwimmunterrichtes an Schulen in Offenburger Trägerschaft durch Bereitstellung eines „Schwimm-FSJler“.

Dieser „Schwimm-FSJler“ soll der für den Schwimmunterricht verantwortlichen Lehrkraft assistieren oder ggfs. ermöglichen, dass – im Sichtfeld der Lehrkraft – eine horizontale Teilung der Gruppe oder Klasse und damit eine individuellere Betreuung der Schüler*innen möglich wird (vgl. hierzu Drucksache-Nr.: 012/18).

Zum Schuljahr 2022/2023 steht für die Schulen wieder eine entsprechende Unterstützung zur Verfügung, die derzeit auch umfassend genutzt wird.

Sofern für das Schuljahr 2023/2024 durch einen der Offenburger Wassersportvereine eine für diese Aufgabe geeignete Person gefunden werden kann, erfolgt auf Basis der bestehenden Beschlusslage eine Bezuschussung der Projektkosten aus den bestehenden Sportfördermitteln.

5. Fazit und weiteres Vorgehen

Aufgrund der positiven Erfahrungen in den Jahren 2021 und 2022 werden auch im Jahr 2023 nicht nur während der Schulzeiten, sondern auch während der Ferienzeiten Schwimmkurse angeboten.

Eine Aussage zur mittel- bzw. langfristigen Wirksamkeit des Gesamtprojektes kann allerdings aufgrund der pandemiebedingten Verzögerung im Projektlauf zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Da die Reduzierung der Nichtschwimmerquote nach wie vor eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellt und sich aus Sicht der Sportverwaltung aus den bisherigen Sachstandsberichten zum Projekt „Gut Schwimmen in Offenburg“ ableiten lässt, schlägt die Verwaltung vor die benötigten Projektmittel in Höhe von rund 42.000,00 Euro jährlich auch für die Jahre 2024 und 2025 bereitzustellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

110/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Frau Udri

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
14.06.2023

Betreff: "Gut Schwimmen" - 3. Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

In den Jahren 2023 und 2024 werden dann weitere Daten (inklusive einer Evaluation zur Wirksamkeit des Gesamtengagements aller beteiligten Institutionen) erhoben und für einen Bericht in der ersten Hälfte des Jahres 2025 aufbereitet.

Auf Basis dieses Berichtes ist dann zu entscheiden, ob die Projektmittel im Rahmen des Doppelhaushaltes 2025/2026 in die Regelsportförderung überführt werden sollen.